

hungen; Wahrnehmung des gesamten Ehelebens mit seinen Wechselwirkungen. Wie kaum in einem anderen Bereich ist die Dogmatik im Blick auf das Sakrament der Ehe gefordert, das Gespräch mit anderen theologischen und nicht-theologischen Disziplinen – vorab den Humanwissenschaften – zu suchen, um lebensferne Urteile zu vermeiden.

Die Autorin: Dorothea Sattler, geb. 1961, *Studium der Theologie und Romanistik in Freiburg i.Br. und Mainz; 1992 Promotion und 1996 Habilitation für Dogmatik und Ökumenische Theologie; nach universitären*

Lehrtätigkeiten in Berlin und Wuppertal seit WS 2000/01 Professorin für Ökumenische Theologie und Dogmatik in Münster/Westfalen. Wissenschaftliche Leiterin des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen; Delegierte der Deutschen Bischofskonferenz in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland; Sprecherin des Arbeitskreises „Pastorale Grundfragen“ im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken; Publikationen: Erlösung? Lehrbuch der Soteriologie, Freiburg i.Br.–Basel–Wien 2011; Kirche(n), Paderborn 2013; Einführung in die Ökumenische Theologie, Darmstadt 2008 (zusammen mit Friderike Nüssel).

Ulrich H.J. Körtner

„Ein weltlich Ding.“

Ehe nach evangelischem Verständnis

Ehe und Familie haben in der evangelischen Kirche einen hohen Stellenwert. Zu den Schlüsselszenen der Reformation gehört die Eheschließung des ehemaligen Augustinermönches Martin Luther mit der ehemaligen Zisterziensernonne Katharina von Bora im Jahr 1525. Schon zuvor hatte Luther in seinen Schriften das mittelalterliche Mönchtum scharf kritisiert, den Zölibat als unbiblische Forderung verworfen und den Ehestand als gute Ordnung Gottes gerühmt. Das Ehepaar Luther hatte sechs Kinder und führte einen großen Haushalt. Er wurde zum Vorbild des evangelischen Pfarrhauses, das bis in die Gegenwart eine prägende Kraft auf das evangelische Leben, aber auch auf die Kultur im Allgemeinen ausübt. Viele berühmte Persönlichkeiten aus Kunst, Politik und Wissenschaft waren Pfarrerskinder.

Wie das evangelische Pfarrhaus sind aber auch Ehe und Familie seit Jahrzehnten starken Umbrüchen ausgesetzt. Traditionelle Familienbilder und Geschlechterrollen haben sich überlebt. Dennoch bleiben Ehe und Familie nach evangelischem Verständnis eine gute Gabe und Lebensordnung Gottes. Menschen, insbesondere Kinder, brauchen verlässliche Beziehungen, die auf Liebe und Vertrauen sowie auf wechselseitiger Achtung und Partnerschaft beruhen. Die Aufgabe besteht heute darin, auf biblischer Grundlage ein zeitgemäßes Leitbild von Ehe und Familie zu entwickeln, das Menschen in der modernen Lebenswelt eine Orientierungshilfe bietet. Familie kann konkret aber in sehr unterschiedlichen Formen gelebt werden.

Im Unterschied zur katholischen und orthodoxen Tradition betrachten die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen die Ehe nicht als Sakrament.¹ Die klassische Aussage Luthers lautet, die Ehe sei ein „äußerlich weltlich Ding“². Als Sakramente gelten nur jene rituellen Handlungen, deren Stiftung auf Jesus Christus zurückgeführt werden und als sichtbare Zeichen des Zuspruchs des Heils zu verstehen sind, wie sie das Evangelium bezeugt. Luther und die reformatorische Tradition erkennen in der Ehe gleichwohl eine besondere Schöpfungsordnung, auf der Gottes Segen liegt. Sie dient aber nicht der Heilsvermittlung, sondern steht vielmehr unter dem eschatologischen Vorbehalt, zu jener Ordnung der Welt zu gehören, die mit dem Kommen des Reiches Gottes und Christi Wiederkunft vergeht (vgl. 1 Kor 7,25–38). Als weltliche Ordnung nach dem Sündenfall gilt sie nach reformatorischer Auffassung gleichermaßen für Nichtchristen wie für Christen. Eine praktische Konsequenz besteht darin, dass sich in den evangelischen Kirchen kein eigenständiges Ehrerecht entwickelt hat.³ Die Ehe ist vielmehr der jeweiligen staatlichen Ordnung unterworfen. Die kirchliche Trauung begründet nicht die Ehe, sondern es handelt sich bei ihr um einen Segensgottesdienst aus Anlass der Eheschließung, bei dem die bereits Verheirateten ihr wechselseitiges Versprechen zu lebenslanger Gemeinschaft vor Gott und der Gemeinde abgeben und Gottes Segen erbitten.

Auch wird die Möglichkeit der Scheidung nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Zwar gilt das Scheidungsverbot Jesu – das bekanntlich in unterschiedlichen Versionen überliefert ist – auch nach evangelischem Verständnis ohne Abstriche. Doch erkennt die evangelische Ethik an, dass Menschen in ihrem Bemühen um lebenslange Treue und Gemeinschaft scheitern können. Auch wenn dies eine Folge menschlicher Schuld ist, gilt der Zuspruch der Rechtfertigung allein aus Gnaden und allein durch den Glauben auch den Geschiedenen. Die Trennung kann im konkreten Einzelfall das geringere Übel und vielleicht sogar ein Akt der Barmherzigkeit sein. So ist auch die Wiederverheiratung Geschiedener nach evangelischem Verständnis zulässig.

Eine einlinige Begründung der Ehe ist in der evangelischen Tradition nicht zu finden. Neben der lutherischen Auffassung von der Ehe als weltlich Ding findet man im Reformiertentum eine bundestheologische und christologische Argumentation, die dem römisch-katholischen Eheverständnis durchaus nahekommt. Schon Eph 5,22 ff. deutet die Ehe als Bund zwischen Mann und Frau und interpretiert diesen als Abbild des Bundes Gottes mit Israel wie auch des Bundes Christi mit seiner Gemeinde. Karl Barth sieht in der durch Liebe und wechselseitige Verantwortung getragenen Gemeinschaft von Mann und Frau eine Analogie zur trinitarischen Gemeinschaft von Vater, Sohn und Heiligem Geist.⁴ Gegegenüber der personalen Seite der Ehe tritt bei Barth ihre rechtlich-institutionelle in den Hintergrund, ohne jedoch völlig preis-

¹ Vgl. dazu Hartmut Krefß, Art. Ehe. VI. Systematisch-theologisch, 1. Evangelische, in: RGG⁴ II (1999), 1078–1080.

² WA 30/III, 205, 12 ff.

³ Vgl. Dietrich Pirson, Art. Ehe. VII. Rechtlich, 2. Kirchliches Recht, b) Evangelisch, in: RGG⁴ II (1999), 1084–1085.

⁴ Vgl. Karl Barth, Die Kirchliche Dogmatik III/1, Zollikon-Zürich 1947, 206–210.

gegeben zu werden. Wie im Luthertum wird jedoch die Sakramentalität der Ehe auch in der reformierten Tradition als unbiblisch bestritten. So ist das griechische *mysterion* in Eph 5,32 mit „Geheimnis“ und nicht mit „Sakrament“ zu übersetzen. Man könne die Ehe, so Calvin, durchaus als ein *Gleichnis* für den Bund Christi mit seiner Kirche deuten, doch müsse zwischen Gleichnis und Sakrament klar unterschieden werden.⁵ „Gewiß, der Ehestand ist eine gute und heilige Ordnung Gottes; aber auch der Ackerbau, das Häuserbauen, das Schuster- und Barbierhandwerk sind *rechtmäßige Ordnung Gottes* und *trotzdem keine Sakamente*.“⁶

Der Gedanke, dass es sich bei der Ehe um eine Schöpfungsordnung handelt, wird herkömmlicherweise mit dem Verweis auf Gen 2,24 in Verbindung mit Gen 1,27f. gesehen. Nach synoptischer Überlieferung bekräftigt dies Jesus mit den Worten: „So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“ (Mt 19,6; vgl. Mk 10,8f.).⁷ Der Begriff Schöpfungs- bzw. Schöpferordnung taucht allerdings erst in der theologischen Literatur des 19. Jahrhunderts auf. In der heutigen Exegese herrscht Übereinstimmung darin, dass es sich bei Gen 2,18–25 nicht um eine Ätiologie der Institution der Ehe

handelt, sondern um die Beschreibung der unwiderstehlichen Macht des Eros.⁸ „Es ist vielmehr hervorzuheben, daß in der Institution der Ehe (ob nun Ein- oder Mehrehe), wie sie uns im AT begegnet, dieser Drang der Geschlechter zueinander gerade nicht das einzige, meist nicht einmal das ausschlaggebende Element ist; im allgemeinen sind familiäre, soziale, wirtschaftliche Elemente bei dem Eheschließen bestimmend.“⁹ Allerdings lässt sich theologisch argumentieren, dass nicht nur der sexuelle Drang der Geschlechter und personale Liebe, sondern indirekt auch die Institutionalisierung des Zusammenlebens von Mann und Frau nach biblischer Tradition dem Willen Gottes entspricht, insofern das Verbot des Ehebruchs¹⁰, die alttestamentlichen ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen¹¹ sowie das von Jesus unter Berufung auf Gen 2,24 eingeschränkte Scheidungsverbot¹² den Rechtscharakter einer förmlich eingegangenen Ehe voraussetzen und diese für besonders schutzwürdig erachten.

Gegenüber der traditionellen Lehre von den Ehezwecken, zu welchen vor allem die Weitergabe des Lebens gerechnet wurde, hat die evangelische Sozialethik der letzten Jahrzehnte die These von der Ehe als Selbstzweck gestellt.¹³ Diese These trägt nicht nur der Entwicklung auf dem

⁵ Vgl. Johannes Calvin, Inst. IV,19,34.

⁶ Johannes Calvin, Inst. IV,19,34 (deutsche Übersetzung: Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis, übers. u. bearb. von Otto Weber, Neukirchen-Vluyn³1984, 1029 f.).

⁷ Vgl. auch 1 Kor 7,13 und 1 Kor 6,6.

⁸ Vgl. Hld 8,6f.

⁹ Claus Westermann, Genesis, 1. Teilband: Genesis 1–11 (BK I/1), Neukirchen-Vluyn²1976, 317f.

¹⁰ Z. B. Ex 20,14; Lev 20,10; vgl. Mt 5,27–32.

¹¹ Vgl. Ex 22,15f.; Lev 20,11–21; Dtn 22,13–30.

¹² Mk 10,7–12; vgl. 1 Kor 7,13, aber auch 1 Kor 6,6.

¹³ Vgl. z. B. Bernd Wannenwetsch, Die Freiheit der Ehe. Das Zusammenleben von Frau und Mann in der Wahrnehmung evangelischer Ethik (Evangelium und Ethik 2), Neukirchen-Vluyn 1993.

Gebiet der Empfängnisverhütung und Familienplanung Rechnung, welche die Selbstzwecklichkeit menschlicher Sexualität fördert. Sie hat auch an der biblischen Überlieferung Anhalt, die davon spricht, dass Mann und Frau in der Liebesgemeinschaft zu einer neuen Einheit verbunden werden, deren Sinn nicht primär in der Fortpflanzung besteht, sondern im Zusammenleben und Füreinanderdasein als solchem (vgl. Gen 2,18.24).

Seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist in den evangelischen Kirchen intensiv und kontrovers darüber diskutiert worden, ob auch eheähnliche Partnerschaften theologisch gutgeheißen

und ob auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften anerkannt und wie eine heterosexuelle Ehe öffentlich gesegnet werden können. Viele evangelische Landeskirchen im deutschsprachigen Raum haben inzwischen die Möglichkeit einer Segnung homosexueller Paare geschaffen und damit nicht nur aus den innerkirchlichen theologischen Debatten praktische Schlüsse gezogen, sondern auch auf die Entwicklung des staatlichen Ehe- und Familienrechts reagiert.

Für heftige Kontroversen hat die Familiendenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 2013 gesorgt.¹⁴ Die Orientierungshilfe mit dem Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ befasst sich vor allem mit praktischen Fragen der Familienpolitik, sucht aber zugleich nach theologischen Argumenten dafür, die Vielfalt heutiger Lebensformen anzuerkennen und Menschen nicht zu diskriminieren, die nicht nach den Vorstellungen und Normen eines traditionellen christlichen Bildes von Ehe und Familie leben. Der grundlegende Paradigmenwechsel, um nicht zu sagen Bruch, den die Orientierungshilfe gegenüber älteren Denkschriften zu Ehe und Familie vollzieht, besteht darin, dass der Gedanke der Institution praktisch aufgegeben wird zugunsten einer rein qualitativen Bestimmung von Lebensgemeinschaften und familialen Konstellationen. Als Kriterien werden Vertrauen, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Fürsorglichkeit und Gemeinschaftsgerechtigkeit genannt.

Weiterführende Literatur:

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie, Gütersloh 1997. Siehe auch: <https://www.ekd.de/EKD-Texte/44601.html> [Abruf: 25.08.2015].

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Frankfurt a. Main 2013. Siehe auch: https://www.ekd.de/download/dokumentation_debatte_orientierungshilfe_ehe_familie.pdf [Abruf: 25.08.2015]. *Isolde Karle*, Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe, Gütersloh 2014.

¹⁴ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2013. Zur Kritik siehe *Ulrich H. J. Körtner*, Hauptsache gerecht. Wie die EKD Familie neu zu denken versucht, in: ZEE 57 (2013), 243–248.

Den Institutionenaspekt derart zu vernachlässigen, wie es die genannte Orientierungshilfe tut, ist nicht nur soziologisch unplausibel – für ihre familienpolitischen Forderungen appelliert die EKD doch an die Institution des umfassenden Rechts- und Sozialstaats –, sondern auch biblisch nicht zu rechtfertigen. Versuche, den Sinn der Ehe unter modernen gesellschaftlichen Bedingungen von einem romantischen Liebesbegriff aus bestimmen zu wollen, erkennen nicht nur die soziale Funktion der Ehe, sondern führen auch zu einer emotionalen, für die Ehe nicht selten destruktiven Überforderung der Ehepartner.

Nicht nur sozialwissenschaftlich-empirisch, sondern auch theologisch sind Ehe und Familie nicht als die einzige denkbare und akzeptable Form für das Zusammenleben von Mann und Frau, Erwachsenen und Kindern zu bestimmen, wohl aber als dessen exemplarischer Fall. Unter dem Aspekt der Überschneidung von Sexualität und Generationenfolge haben Ehe und Familie die Funktion sozialer Leitbilder. Nach evangelischem Verständnis kann die soziale Institution der Ehe als ausgezeichnete Weise bestimmt werden, in welcher das Zusammenleben von Mann und Frau dem Willen Gottes entspricht. Doch sollten die Kirchen anerkennen, dass sich wichtige Elemente von Ehe und Familie auch in anderen Formen des Zusammenle-

bens ethisch verantwortbar verwirklichen lassen. Sozialethisch beurteilt verdienen auch eheähnliche Lebensgemeinschaften Anerkennung, Achtung und Schutz, sofern sie in eheanaloger Weise ethisch begründet und verantwortlich gelebt werden. Voraussetzen sind der Wille zu dauerhaftem Zusammenleben sowie die ganzheitliche personale Zuwendung und Treue. Ein nur unter innerem Vorbehalt eingegangenes Zusammenleben oder eine Beziehung mit wechselnden Sexualpartnern kann daher nicht als eheähnliche Partnerschaft gelten.

Theologie und Kirche sollten aber die Möglichkeit anerkennen und würdigen, dass auch homosexuelle Menschen auf ethisch verantwortliche und somit auch aus der Sicht des christlichen Glaubens zu billigende Weise eine dauerhafte gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft eingehen, die sich an den Kriterien der heterosexuellen Einehe orientiert und auf analoge Weise durch Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauerhaftigkeit und Partnerschaftlichkeit bestimmt ist.

Der Autor: Univ.-Prof. Dr. DDr. h. c. Ulrich H. J. Körtner ist Vorstand des Instituts für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien; Homepage: <http://www.univie.ac.at/etf/systematik/koertner/koertner.htm>.